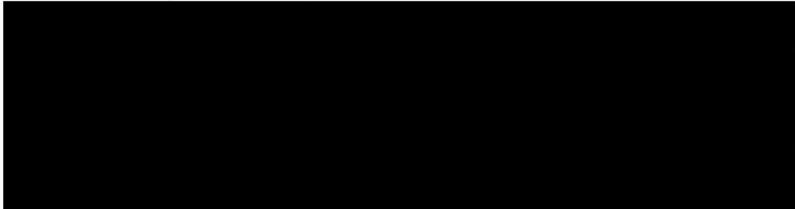




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn



Manfred Silvanus
Leiter des Referates StB 26

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-
Fax +49 228 99-300-

ref-stb26@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 05.04.2022
Aktenzeichen: Z 25/286.2/1-1193 IFG
Datum: Bonn, 04.05.2022
Seite 1 von 2

Sehr

mit E-Mail vom 05.04.2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Alle Dokumente, Notizen und Interne Kommunikation die den Mehrbedarf an Verkehrsschildern bei Einführung eines Tempolimits betreffen.“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).

Da im BMDV keine amtlichen Informationen vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Abs. 1 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Manfred Silvanus



Beauftragter

Angestellte





Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.